

An die
Baupolizeibehörde
der Gemischten Gemeinde Aeschi

3703 **A e s c h i**

Zustimmungserklärung

Der/die unterzeichnete..... Nachbar..... bestätigt hiermit zu Händen
der obgenannten Baupolizeibehörde, vom Baugesuch des/der

.....vom.....

betreffend Erstellung

..... Kenntnis zu haben. Die Zustimmung
im Sinne des rückseitigen Auszuges von Artikel 27, Abs. 3 des Dekretes
über das Baubewilligungsverfahren wird erteilt.

Ort und Datum

Unterschrift/en:

.....

Für Parzelle Nr.....

.....

Für Parzelle Nr.....

.....

Für Parzelle Nr.....

.....

Kleine Baubewilligung ohne Veröffentlichung

Art. 27 1 Für die kleine Baubewilligung genügt die Mitteilung an die Nachbarinnen und Nachbarn, und zwar im Falle folgender Bauvorhaben:

- a* Kleinbauten, kleinere Gebäudeerweiterungen,
- b* die wesentlichen Änderungen nach Artikel 4 Absatz 2, ausgenommen jedoch wesentliche Abweichungen von Art oder Mass der zulässigen Nutzung sowie äussere Änderungen an besonders schutzwürdigen Gebäuden oder ihrer Umgebung,
- c* Bauten, die ohne die Absicht bleibenden Bestandes aufgestellt werden (Fahrmisbauten),
- d* das Aufstellen von mobilen Wohnheimen, Wohnwagen, Zelten und dergleichen,
- e* Terrainveränderungen,
- f* Zapfsäulen für Treib- und Schmierstoffe,
- g* Kamine, die nicht freistehen und freistehende Kamine bis zu 5 m Höhe,
- h* Antennen für den Empfang elektronischer Massenmedien,
- i* feste Einfriedungen, Stütz- und Futtermauern, Rampen, äussere Kellereingänge, kleine Schwimmbassins,
- k* Biogasanlagen und Jauchegruben,
- l* private Strassen und andere oberirdische Anlagen der Baulanderschliessung (Zufahrten, Leitungen), einzelne Abstellplätze für Motorfahrzeuge,
- m* Schrägaufzüge der privaten Erschliessung.

2 Die Mitteilung erfolgt mit eingeschriebenem Brief und enthält die in Artikel 26 Absatz 3 genannten Angaben.

3 Die Mitteilung kann unterbleiben, soweit die Gesuchstellenden die schriftliche Zustimmung betroffener Nachbarinnen und Nachbarn vorgelegt haben. In diesem Fall entscheidet die Baubewilligungsbehörde innert 30 Tagen nach Erhalt der nötigen Unterlagen und nach Eingang der weiteren Entscheide. Vorbehalten bleibt Artikel 2a Absatz 2 Buchstabe *b* des Baugesetzes.

4 Kann der Kreis der betroffenen Nachbarinnen und Nachbarn nicht eindeutig bestimmt werden, ist das Gesuch zu veröffentlichen.

5 Die Erteilung der Baubewilligung als kleine Baubewilligung ist nicht möglich, wenn

- a* das Bauvorhaben mit einem andern zusammenhängt, das veröffentlicht werden muss,
- b* die Gesetzgebung eine Veröffentlichung vorsieht,
- c* wesentliche öffentliche Interessen berührt werden, insbesondere solche des Natur-, Heimat- oder Landschaftsschutzes, der Verkehrssicherheit oder der Ortsplanung.